



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 7. Juni 2013

Woche 23



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben

- | | |
|---|---------|
| - Informationen zu Ausgleichsbeträgen | Seite 2 |
| - Öffentliche Ausschreibung | Seite 2 |
| - Fundsachen | Seite 3 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2004 der Stadt Guben | Seite 3 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004 | Seite 3 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2005 der Stadt Guben | Seite 4 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 | Seite 4 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2006 der Stadt Guben | Seite 4 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 | Seite 4 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2007 der Stadt Guben | Seite 5 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 | Seite 5 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2008 der Stadt Guben | Seite 6 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 6 |
| - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste | Seite 6 |
| - Öffentliche Ausschreibung | Seite 7 |
| - Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben | Seite 8 |

Amtsblatt Schenkendöbern:

- | | |
|--|---------|
| - Einladung zu Einwohnerversammlung | Seite 8 |
| - Bekanntmachung | Seite 8 |
| - Aufhebung der Stellenausschreibung vom 24.05.2013 im Amtsblatt der Gemeinde Schenkendöbern | Seite 8 |
| - Stellenausschreibung Erzieher/in | Seite 8 |

I. Stadt Guben

Informationen zu Ausgleichsbeträgen

Jeden Dienstag zwischen 14 und 18 Uhr können Grundstückseigentümer des Sanierungsgebietes Stadtzentrum sich zum Thema Ausgleichsbeträge informieren. Zu dieser Zeit ist ein Ansprechpartner im Info-Zentrum in der Kirchstraße 22 vor Ort. Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeit sind möglich unter Tel. (03561) 559809 im Infopunkt oder bei Dagmar Holz in der Stadtverwaltung unter Tel. (03561) 6871-1613.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Guben
 Postanschrift Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon 03561/6871-1033 Fax 03561 6871-4000
 E-Mail Winkler.S@ublen.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer VOB VI10311212013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zu Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Art der akzeptierten Angebote: Keine elektronischen Angebote zugelassen
 Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch
 Andere Sprache(n):

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung

Stadt Guben, Fachbereich VI, Gasstraße 4, 03172, Guben
 Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
 Landschaftsgestaltung des Neißeuferes in der Eurostadt Guben-Gubin
 Anbindung der ehemaligen Nordbrücke

f) Art und Umfang der Leistung

Los 1 - Abbruch, Wege, Plätze Abbruch und Neubau der befestigten und unbefestigten Flächen des ehemaligen Brückenvorplatzes. Errichtung einer Sitztreppenanlage innerhalb des vorhandenen Brückenwiderlagers aus Beton. Rückbau der vorhandenen Flächen aus Beton und Asphalt (je ~290m²), Abtrag Oberboden (~550 m²), Abbruch Beton/Boden Brückenwiderlager (~90 m²). Neubau von Wegeeinfassungen aus Granit-Großpflaster (~180 m) und Granitbordsteinen (~220 m), Neubau von Wege- und Platzflächen (~690m² Betonsteinpflaster, 60 m² Rasengitter) und Anlage von Rasenflächen (~710 m²). Sitztreppenanlage aus Granitplatten und -stufen, bestehend aus 6 Stg. 0.45/1.05[m] mittlere Länge je ~6 m mit Laufftreppe 18 Stg. 15/35[cm], Breite 1.50 m Ausstattung der Außenlagen 4 Parkbänke, 4 Abfallbehälter, 5 - 10 Baumpflanzungen, Hochstamm, u>= 12 cm, Los 2 - Geländer für Laufftreppe 18 Steigungen Absturz-sicherung (Geländer, Länge ~50 m).

g) Erbringen von Nein Ja

Planungsleistungen
 Zweck der baulichen Anlage:
 Zweck der Bauleistung:

h) Aufteilung in Lose Nein

ja, Angebote können nur für ein Los
 Abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose

Art der Losaufteilung: Fachlose
 Lose:
 Losnummer Bezeichnung

1. 1 Abbruch, Wege, Plätze

2. 2 Schlosserarbeiten

l) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 02.09.2013 bis 30.10.2013

j) Nebenangebote zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg
 (Zu den unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/NMPCenter/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

Angabe einer Adresse, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Name Stadt Guben
 Postanschrift Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon 03561 6871-1033 Fax 03561/6871-4000
 E-Mail Winkler.S@ublen.de Internet

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist kostenpflichtig

Höhe der Kosten: Los 1=6 Euro und Los 2=2 Euro
 Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Überweisung oder Bareinzahlung

Empfänger: Stadt Guben
 Kontonummer: 3502000769
 BLZ, Geldinstitut: 18050000, Sparkasse Spree-Neiße
 Verwendungszweck: Neißeufer-Anbindung Nordbrücke
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN

BIC-Code

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Name Stadt Guben
 Postanschrift Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon 03561 6871-1033 Fax 03561/6871-4000
 E-Mail Winkler.S@ublen.de Internet

q) Angebotseröffnung am 16.07.2013 um 11.00 Uhr

Ort: Stadt Guben, Raum 236
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5%
 Gewährleistungsbürgschaft: 3%

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung für die Auftragsvergabe:
 Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsnehmer:
 Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 Gewerbeanmeldung
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen

aktueller Auszug aus dem Handelsregister
 Sozialkassenbescheinigung
 Unternehmenspräsentation
 Unterlagen gemäß § 6 (3)2.a-g VOB/A
 Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
 Sonstiger Nachweis:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 23.08.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Name

Postanschrift

Telefon Fax

E-Mail Internet

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Guben wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Nr.	Fundtag	Gegenstand	Fundort
40	02.05.2013	1 Autoschlüssel schwarz	Hofgelände in der Frankfurter Straße
44	10.05.2013	Handy „Nokia“	In Kaltenborn, Seeweg
46	27.05.2013	Schwarze Aktentasche	Durchgang zum Hutmuseum

Abzuholen bzw. zu erfragen im Service-Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Telefon (03561) 6871-0.

Abnahme der Jahresrechnung 2004 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2004 und erkennt sie materiell und formell an.“

Die Jahresrechnung 2004 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, den 29. Mai 2013

i.v. F. Of
 Bürgermeister



Siegel

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2004 teilweise zu versagen. Die Versagung der uneingeschränkten Entlastung begründet sich in der Nicht-Einhaltung der Zuständigkeitsordnung 2004 und 2000.“

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Überschreitung der Befugnisse des Bürgermeisters dar (in diesem Umfang hätte

der Bürgermeister nicht - wie tatsächlich geschehen - eigenmächtig Entscheidungen treffen dürfen, sondern diese vor deren Umsetzung von den Stadtverordneten in den jeweiligen Gremien beschließen lassen müssen):

Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung Haushaltsjahr 2004

Punkt I.2.d) - Vergabe von Leistungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	1.187.029,23	100,0	55	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	900.067,92	75,8	13	23,6
davon Verstoß gegen SVV 94/2000	703.871,89	59,3	8	14,5

Punkt I.7.) - Entscheidungen über Nachträge bei Bauleistungen - einschließlich Straßenbauleistungen - mit einer Ursprungsauftragssumme zwischen 50.000,00 EUR und 250.000,00 EUR

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	229.370,37	100,0	10	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	229.370,37	100,0	10	100,0
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	12.737,56	5,6	1	10,0“

Guben, den 29. Mai 2013

i.v. F. Of
 Bürgermeister



Siegel

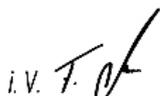
Abnahme der Jahresrechnung 2005 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2005 und erkennt sie materiell und formell an.“

Die Jahresrechnung 2005 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, den 29. Mai 2013

i. V. 
Bürgermeister



Siegel

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2005 teilweise zu versagen. Die Versagung der uneingeschränkten Entlastung begründet sich in der Nicht-Einhaltung der Zuständigkeitsordnung 2004 und 2000.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Überschreitung der Befugnisse des Bürgermeisters dar (in diesem Umfang hät-

te der Bürgermeister nicht - wie tatsächlich geschehen - eigenmächtig Entscheidungen treffen dürfen, sondern diese vor deren Umsetzung von den Stadtverordneten in den jeweiligen Gremien beschließen lassen müssen):

Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung Haushaltsjahr 2005

Punkt I.2.d) - Vergabe von Leistungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	922.776,21	100,0	26	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	273.532,01	29,6	7	26,9
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	76.972,03	8,3	1	3,8
Punkt I.7.) - Entscheidungen über Nachträge bei Bauleistungen - einschließlich Straßenbauleistungen - mit einer Ursprungsauftragssumme zwischen 50.000,00 EUR und 250.000,00 EUR				
	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	241.470,79	100,0	16	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	200.545,85	83,1	14	87,5
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	45.045,36	18,7	6	37,5“

Guben, den 29. Mai 2013

i. V. 
Bürgermeister



Siegel

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Abnahme der Jahresrechnung 2006 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2006 und erkennt sie materiell und formell an.“

Die Jahresrechnung 2006 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2006 teilweise zu versagen. Die Versagung der uneingeschränkten Entlastung begründet sich in der Nicht-Einhaltung der Zuständigkeitsordnung 2004 und 2000, Vornahme von Vorschusszahlungen in erheblichem Umfang.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden Zahlungen - sogenannte Vorschusszahlungen - in Höhe von ca. 245.000,00 EUR (Erstellung eines Videofilms, Bauvorhaben Rathaus) aus dem Haushalt der Stadt Guben gezahlt, für die zum Zeitpunkt ihrer Zahlung keine haushaltsmäßige Deckung vorhanden war. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen § 27 Abs. 1 GemHV.

Weiterhin stellt die nachstehende Tabelle den Umfang der Überschreitung der Befugnisse des Bürgermeisters dar (in diesem Umfang hätte der Bürgermeister nicht - wie tatsächlich geschehen - eigenmächtig Entscheidungen treffen dürfen, sondern diese vor deren Umsetzung von den Stadtverordneten in den jeweiligen Gremien beschließen lassen müssen):

Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung

Guben, den 29. Mai 2013

i. V. 
Bürgermeister



Siegel

Haushaltsjahr 2006

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	1.395.456,84	100,0	43	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	599.452,74	43,0	12	27,9
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	317.121,67	22,7	3	7,0
Punkt I.5.) - Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer jährlichen Miete bzw. Pacht (ohne Betriebs- u. sonstige Nebenkosten) (einschließl. Nutzungsverträge)				
	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	62.262,82	100,0	29	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	55.097,40	88,5	4	13,8
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	10.957,80	17,6	1	3,4
Punkt I.7.) - Entscheidungen über Nachträge bei Bauleistungen - einschließlich Straßenbauleistungen - mit einer Ursprungsauftragssumme zwischen 50.000,00 EUR und 250.000,00 EUR				
	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	72.392,34	100,0	7	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	67.327,81	93,0	6	85,7
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	36.012,18	49,7	1	14,3

Guben, den 29. Mai 2013

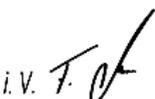
i.V. 
Bürgermeister

**Abnahme der Jahresrechnung 2007 der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2007 und erkennt sie materiell und formell an.“
Die Jahresrechnung 2007 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, den 29. Mai 2013

i.V. 
Bürgermeister

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2007 teilweise zu versagen. Die Versagung der uneingeschränkten Entlastung begründet sich in der Nicht-Einhaltung der Zuständigkeitsordnung 2004 und 2000.“

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Überschreitung der Befugnisse des Bürgermeisters dar (in diesem Umfang hät-

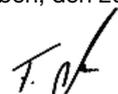
te der Bürgermeister nicht - wie tatsächlich geschehen - eigenmächtig Entscheidungen treffen dürfen, sondern diese vor deren Umsetzung von den Stadtverordneten in den jeweiligen Gremien beschließen lassen müssen):

Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung Haushaltsjahr 2007

Punkt I.2.d) - Vergabe von Leistungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	717.988,46	100,0	43	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	413.173,45	57,5	8	18,6
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	251.090,00	35,0	2	4,7
Punkt I.6.) - Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bei Streitwerten				
	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	451.555,81	100,0	12	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	199.220,74	44,1	6	50,0
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	163.581,44	36,2	3	25,0

Guben, den 29. Mai 2013

i.V. 
Bürgermeister



Abnahme der Jahresrechnung 2008 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2008 und erkennt sie materiell und formell an.“
Die Jahresrechnung 2008 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, den 29. Mai 2013

i. V. 
Bürgermeister



Siegel

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 62. Sitzung am 15. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2008 teilweise zu versagen. Die Versagung der uneingeschränkten Entlastung begründet sich in der Nicht-Einhaltung der Zuständigkeitsordnung 2004 und 2000.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Überschreitung der Befugnisse des Bürgermeisters dar (in diesem Um-

fang hätte der Bürgermeister nicht - wie tatsächlich geschehen - eigenmächtig Entscheidungen treffen dürfen, sondern diese vor deren Umsetzung von den Stadtverordneten in den jeweiligen Gremien beschließen lassen müssen):

**Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung
Haushaltsjahr 2008**

Punkt I.2.b) - Vergabe von Bauleistungen einschl. Straßenbauleistungen

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	1.255.330,48	100,0	21	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	269.230,79	21,4	3	14,3
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	269.230,79	21,4	3	14,3

Punkt I.2.c) - Vergabe von Leistungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit (ausgenommen Leistungen nach HOAI)

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	339.951,11	100,0	109	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	130.829,98	38,5	4	3,7
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	79.037,12	23,2	1	0,9

Punkt I.2.d) - Vergabe von Leistungen im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	271.639,33	100,0	23	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	106.882,38	39,3	2	8,7
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	77.728,90	28,6	1	4,3

Punkt I.7.) - Entscheidungen über Nachträge bei Bauleistungen - einschließlich Straßenbauleistungen - mit einer Ursprungsauftragsumme zwischen 50.000,00 EUR und 250.000,00 EUR

	Wert in EUR	%	Anzahl	%
Maßnahmen gesamt	85.864,00	100,0	12	100,0
davon Verstoß gegen SVV 024/2004	85.864,00	100,0	12	100,0
davon Verstoß gegen SVV 094/2000	57.839,96	67,4	4	33,3“

Guben, den 29. Mai 2013

i. V. 
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Guben für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in der Sitzung am 15. Mai 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

8. Juni 2013 bis 15. Juni 2013

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Stadt Guben
Service-Center
Gasstraße 4
03172 Guben**

**Mo. bis Fr. von 8:00 bis 18:00 Uhr
Sa. von 9:00 bis 12:00 Uhr**

nen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 23.08.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name

Postanschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

Sonstige Informationen für Bieter / Bewerber

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

10. Juni 2013 15.30 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

19. Juni 2013 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Einladung

Die Firmen PROKON Regenerative Energien GmbH und eab New Energy GmbH beabsichtigen neben dem bestehenden Windpark Sembten insgesamt 6 Windkraftanlagen zu errichten. Wir laden hiermit die Bürgerinnen und Bürger der Orte **Sembten** und **Lauschütz** zu einer

Einwohnerversammlung

am

Donnerstag, dem 13. Juni 2013 um 19:00 Uhr

in die **Interkulturelle Stätte im OT Sembten** recht herzlich ein. Beide Firmen werden dort den Einwohnern ihr Vorhaben ausführlich darstellen und erläutern.

gez.

Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Ortsbeirat **Groß Drewitz** hat am 17.05.2013

Herrn Peter Rassmann
Groß Drewitz
Henzendorfer Weg 1
03172 Schenkendöbern

zum **Ortsvorsteher**

und

Frau Helga Engel
Groß Drewitz
Kolonie 10
03172 Schenkendöbern

zur **stellvertretenden Ortsvorsteherin** gewählt.

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Aufhebung der Stellenausschreibung vom 24.05.2013 im Amtsblatt der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeinde Schenkendöbern hebt hiermit die Stellenausschreibung vom 24.05.2013 für die Kindertagesstätte Groß Gastrose auf.

gez.

Peter Jeschke
Bürgermeister

Für die Kindertagesstätte Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum 01.07.2013 vorerst befristet bis zum 30.06.2014 einen/eine

Erzieher/-in

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen- als auch im Kindergarten- und Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- polnische Sprachkenntnisse sind wünschenswert

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **17.06.2013** an die Gemeinde Schenkendöbern Personalamt, z.Hd. Frau Bittner
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.